

Freiburg im Breisgau, den 11. August 2010

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2010. — Caritas-Sammelwoche 2010. — 44. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel. — Aus familiären Gründen verlängerte Berufseinführung für Pastoralreferentinnen/-referenten. — Einladung zur Generalversammlung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 339

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2010

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2010. In diesem Jahr schauen wir besonders auf Menschen im Alter. Die Gruppe der älteren Menschen wird in unserer Gesellschaft seit Jahrzehnten deutlich größer. Im Jahre 1900 waren 5 % der Bevölkerung 60 Jahre und älter, heute sind es 25 % und im Jahre 2050 werden dies mehr als ein Drittel sein. Auch der Anteil der über 80-, 90-, und 100-jährigen verdreifacht sich in den nächsten vier Jahrzehnten: Heute sind 4 % der Bevölkerung 80 Jahre und älter, im Jahre 2050 werden dies über 15 % der Bevölkerung sein.

Wir wünschen uns alle, alt zu werden, doch keiner möchte alt sein. Zu häufig wird das Alter mit Schwäche verbunden. Die Caritas nennt alte Menschen in ihrer Kampagne 2010 „Experten fürs Leben“. Damit lenkt sie den Blick auf die Lebenserfahrung alter Menschen. Sie sind Experten für vielfältige Lebenssituationen, einschließlich kritischer Lebensereignisse, die sie gemeistert haben. Ihr Erfahrungsreichtum ist ein Schatz für die Gemeinschaft. Viele ältere Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich in Pfarrgemeinden oder in der Caritas zu engagieren. Dennoch ist das Leben im Alter auch mit dem Verlust von Selbstständigkeit und einer Abhängigkeit von Hilfe durch Andere verbunden.

Junge Menschen profitieren durch das Wissen und die Zuwendung älterer Menschen und alte Menschen brauchen die jungen Menschen, die ihnen menschliche Nähe schenken und sie im Alltag unterstützen. Dieses Miteinander muss in unserer Gesellschaft aktiv gestaltet werden. Wir Bischöfe rufen deshalb zur Solidarität zwischen den Generationen auf, sei es im direkten Kontakt, in der Gestaltung des Lebensumfeldes oder in der Gesellschaft- und Sozialpolitik.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist vor diesem Hintergrund für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich dafür.

Für das Erzbistum Freiburg

† Robert Zollitsch

Erzbischof

Der Aufruf zum Caritas-Sonntag wurde am 22. Juni 2010 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 19. September 2010, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 340

Caritas-Sammelwoche 2010

Die Caritas-Sammelwoche 2010 wird auch in diesem Jahr wieder Ende September durchgeführt.

Die einzelnen Termine sind:

1. „Caritas-Haus- und Straßensammlung“ vom 18. bis 26. September 2010.
Leitwort: „Investieren Sie in Menschlichkeit.“
2. „Caritas-Kollekte“ am bundesweiten Caritas-Sonntag, dem 26. September 2010, in allen Gottesdiensten in den Kirchen und Kapellen.
Leitwort: „Experten fürs Leben.“

Wir bitten, in den Pfarrgemeinden diese beiden Sammlungen in ihren Ergebnissen genau auseinanderzuhalten. Die Haus- und Straßensammlung ist eine vom Staat dem Caritasverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrts-

pflege genehmigte öffentliche Sammlung, bei der in Häusern, auf Straßen und Plätzen alle Menschen ohne Rücksicht auf Konfession und Weltanschauung um eine Spende gebeten werden dürfen. Diese Sammlung unterliegt dem Sammlungsgesetz von Baden-Württemberg. Die „Caritas-Kollekte“ dagegen ist eine rein kirchliche Angelegenheit.

Das übliche Sammlungsmaterial erhielten die Pfarreien im Monat Juli zugesandt. In begrenztem Umfang kann noch Material beim Diözesan-Caritasverband Freiburg nachbestellt werden.

Wichtige Hinweise zur Zuwendungsbestätigung

Das am 15. Oktober 2007 veröffentlichte „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verbesserte die steuerlichen Rahmenbedingungen und vereinfachte das Spendenrecht. Die bei der Einkommensteuerfestsetzung geltenden Höchstgrenzen für den Spendenabzug wurden für alle steuerbegünstigten Zwecke (gemeinnützige, mildtätige und kirchliche) angehoben und vereinheitlicht. Durch diese Vereinfachung sind alle Zuwendungen bis zu einer Höhe von 20 % (bisher 5 bzw. 10 %) des Gesamtbetrags der Einkünfte abzugsfähig.

Bitte beachten: Nach der Gesetzesreform sind die mildtätigen Spenden den gemeinnützigen Spenden gleichgestellt und prozentual erhöht worden. Spenderinnen und Spender können daher auf diese bisherige ausdrückliche Bestätigung „mildtätig“ verzichten. Beim Spendenempfänger bleibt es jedoch bei der erhöhten Nachweispflicht.

Erstellung von Zuwendungsbestätigungen

Für die „Caritas-Haus- und Straßensammlung“ weisen wir insbesondere darauf hin, dass die Zuwendungsbestätigung (vorher Spendenbescheinigung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt werden muss. Im Amtsblatt Nr. 15 der Erzdiözese Freiburg vom 15. Mai 2008, Erlass Nr. 292, sind Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen und das neu zu verwendende Formular für die Zuwendungsbestätigung „Anlage 1“ veröffentlicht. Des Weiteren können Sie aus der veröffentlichten „Anlage 2“ entnehmen, dass die Caritas-Haus- und Straßensammlung unter Fallgruppe 1 fällt, so dass grundsätzlich „kirchliche Zwecke“ und „wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet“ anzukreuzen sind.

Die Grenze für den vereinfachten Spendennachweis wurde auf 200,00 € (bisher 100,00 €) angehoben. Bis zu diesem Betrag genügt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (Kontoauszug) eines Kreditinstituts.

Ergänzender Hinweis zur Verwendung von Vordrucken/Formularen

Wir bitten Sie zu beachten, dass die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Muster nicht verändert oder ergänzt werden dürfen. Die im Amtsblatt Nr. 15/2008

Erlass Nr. 292 unter den Ziffern 1 bis 4 veröffentlichten Hinweise zur grundsätzlichen Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen (Ziffer 1), eventuellen Dankeschreiben sowie detaillierte Hinweise zu den anzukreuzenden Fallgruppen bei Kollekten und Sammlungen (Ziffer 3) sind zu beachten. Sollten darüber hinaus noch Fragen beim Ausfüllen der Formulare auftreten, können Sie sich an die für Steuerfragen im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. zuständige Referentin, Marianne Teuber, Tel.: (07 61) 89 74 - 2 55, wenden.

Weitere Hinweise zu Sammlung und Caritas-Sonntag

Als Anregung zur Gestaltung des Caritas-Sonntags ist allen Pfarrämtern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden im Frühjahr das Werkheft „Sozialcourage spezial“ zugesandt worden, dessen inhaltlicher Schwerpunkt das Caritas-Jahresthema „Experten fürs Leben“ ist. Über die alltägliche Arbeit der Caritas wird in den Heften der „news – caritas-mitteilungen“ regelmäßig ausführlich berichtet. Das Heft 2/2010 befasst sich im Schwerpunkt mit dem Jahresthema und kann im Internet unter www.dicvfreiburg.caritas.de herunter geladen werden. Ein Predigtentwurf mit einem Vorschlag für die Gottesdienstgestaltung zum Caritas-Sonntag 2010 kann beim Diözesan-Caritasverband, Pressestelle, Postfach 10 01 40, 79120 Freiburg, Tel.: (07 61) 89 74 - 1 09, wisser@caritas-dicv-fr.de, angefordert werden. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Sammlerinnen und Sammler über die Aktivitäten der Caritas in Ihrer Gemeinde informieren.

Nach Abschluss der „Caritas-Haus- und Straßensammlung“ bitten wir um Überweisung des Ergebnisses (bis zu 50 % können für soziale Aufgaben in der Pfarrgemeinde verbleiben!) unter Angabe der vom Diözesan-Caritasverband mitgeteilten Ordnungs-Nummer unmittelbar an den **Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg, Konto 1717907, Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe, BLZ 660 205 00.** Hierzu wird im September vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg ein Abrechnungsformular verschickt.

Das Ergebnis der „Caritas-Kollekte“ überweisen alle Pfarrgemeinden und alle Einrichtungen, die diese Kollekte durchführen, unmittelbar an den **Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Konto 7404040841, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01** – und bitte nicht an den Caritasverband! *Pfarreien, die im Bereich der Stadt-Caritasverbände liegen, beachten bitte die dort gültigen Sonderregelungen.*

Wir möchten Sie herzlich bitten, sich für die Durchführung der Caritas-Haus- und Straßensammlung einzusetzen und es nicht nur bei der Caritas-Kirchenkollekte zu belassen. Der Caritasverband ist bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. Sollten Sie in Ihrer Pfarrei Probleme haben, genügend Sammlerinnen und Sammler zu bekommen, führen Sie doch bitte eine sogenannte

„Überweisungsträgersammlung“ durch. Musterbriefe sind den „Hinweisen zur Durchführung der Caritassammlung“ zu entnehmen. Überweisungsträger bekommen Sie bei Ihrer Bank.

Für alle Arbeit und Einsatzbereitschaft dankt der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden im Namen derer, denen durch das Ergebnis der „Caritas-Sammelwoche“ geholfen werden kann.

Nr. 341

44. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Der diesjährige Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel wird am **Sonntag, dem 12. September 2010**, begangen. Er steht unter dem Thema: *„Der Priester und die Seelsorge in der digitalen Welt: die neuen Medien im Dienst des Wortes.“*

Die an diesem Sonntag durchzuführende Kollekte dient überdiözesanen Aufgaben der deutschen Bischöfe im Medienbereich. Ein Teil dieser Kollekte verbleibt in der Diözese. Mit ihren Erträgen werden vor allem die Aus- und Fortbildung journalistischer Nachwuchskräfte finanziert, die später bei der weltlichen und kirchlichen Presse, bei öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern arbeiten.

Die Medienarbeit des Erzbistums Freiburg bedient sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten Rundfunkanstalten (Hörfunk und Fernsehen), außerdem die Printmedien und das Internet. Entsprechend der Pastoralen Leitlinien soll diesem Bereich eine hohe Priorität eingeräumt werden, um dem Informationsbedarf der Gläubigen sowie aller am Leben der Kirche Interessierten gerecht zu werden.

Es ist empfehlenswert, sich anlässlich des Welttages der Sozialen Kommunikationsmittel innerhalb der Seelsorgeeinheiten und Pfarrgemeinden die Bedeutung einer zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zu vergegenwärtigen und sie in der pastoralen Konzeptionsentwicklung hochrangig zu bewerten. Auch ein sachbezogenes Predigtwort ist der Bedeutung des Anliegens angemessen.

Für unmittelbare Hilfestellungen in puncto Öffentlichkeitsarbeit steht die Stabsstelle Kommunikation des Erzbischöflichen Ordinariates (Tel.: 0761/2188-243, pressestelle@ordinariat-freiburg.de) gerne zur Verfügung.

Der Ertrag der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Katholischen Darlehensfonds, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Hinweis: Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 44. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel ist im Internet unter der Adresse

http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messages/communications/index_ge.htm

zu finden.

Nr. 342

Aus familiären Gründen verlängerte Berufseinführung für Pastoralreferentinnen/-referenten

Frauen und Männer, die zum Vorbereitungsdienst der Pastoralreferentinnen/-referenten zugelassen sind, können aus familiären Gründen eine Verlängerung der Berufseinführung beantragen, wenn sie aufgrund ihrer familiären Situation nicht in einem Umfang von 100 % beruflich arbeiten können. Ein familiärer Grund stellt insbesondere die Betreuung von unter 16-jährigen Kindern dar.

Wird einem solchen Antrag stattgegeben, wird die dreijährige Berufseinführung auf vier Jahre verlängert. Die vierjährige Berufseinführung umfasst den dreijährigen Vorbereitungsdienst an einer Mentoratsstelle, an dessen Ende die Zweite Dienstprüfung steht, sowie das berufspraktische Jahr an einer Planstelle im vierten Jahr der Berufseinführung.

Die Wochenarbeitszeit beträgt in allen vier Jahren in der Regel durchschnittlich 75 % einer Vollzeitstelle.

Nach erfolgter Zulassung zum Vorbereitungsdienst durch das Erzbischöfliche Ordinariat erstellt der Leiter/die Leiterin der Berufseinführung das Ausbildungscurriculum unter Berücksichtigung der bereits erworbenen Kompetenzen. Dabei können ggf. langjährige qualifizierte ehrenamtliche oder freiberufliche Arbeit bzw. für die Pastoral relevante Qualifikationen, die auf das theologische Hochschulstudium folgten, berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsveranstaltungen und die religionspädagogische Ausbildung des regulär zweijährigen Vorbereitungsdienstes werden auf die ersten drei Jahre der Berufseinführung verteilt. Im Übrigen gelten die Regelungen der regulären Berufseinführung.

Die Absolventinnen/Absolventen dieses verlängerten Ausbildungsweges werden dem Kurs zugeordnet, mit dem sie beauftragt werden.

Nach erfolgreich abgeschlossener Zweiter Dienstprüfung und bei Vorliegen eines positiven Votums des Mentors/der Mentorin und des Dienstvorgesetzten an der Mentoratsstelle sowie des Leiters/der Leiterin der Berufseinführung entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat über die Übernahme ins berufspraktische Jahr. In vergleichba-

Amtsblatt

Nr. 22 · 11. August 2010

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 22 · 11. August 2010

rer Weise wird am Ende des vierten Jahres über die Übernahme in den unbefristeten Dienst entschieden.

Sind für diesen Weg der Berufseinführung keine eigenen Regelungen getroffen, gelten die Richtlinien der Berufseinführung entsprechend der bestehenden Ordnungen.

Diese Regelung wird nach einer Erprobungsphase von vier Jahren überprüft.

Mitteilung

Nr. 343

Einladung zur Generalversammlung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes

Der Diözesan-Cäcilien-Verband lädt alle an der Kirchenmusik Interessierten zur **Generalversammlung** am **20. November 2010** nach Schwetzingen ein.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 10:00 Uhr Pontifikalamt mit Erzbischof Dr. Robert Zollitsch in St. Pankratius Schwetzingen
- 11:30 Uhr Empfang im benachbarten Josefshaus
- 13:00 Uhr Mittagessen
- 14:30 Uhr Generalversammlung

1. Rechenschaftsbericht des bisherigen Diözesanpräses Monsignore Johann Schäfer und des neuen Diözesanpräses Dekan Wolfgang Gaber und Dank an den bisherigen Vorstand

2. Aussprache
3. Entlastung des Diözesanpräsidiums
4. Nachwahlen in den Diözesanvorstand nach §12, 1d der neuen Satzung des DCV
5. Wahl der Vizepräsidenten (aus den Kreisen der Dekanatspräsidenten, der Dekanatschorleiter und der Dekanatschorvorsitzenden) nach § 13, 1 und 2 der neuen Satzung des DCV
6. Verschiedenes: Vorausschau und Anregungen

Anträge auf Aufnahme eines Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung und Sachanträge zur Generalversammlung, die mindestens sechs Wochen vorher beim Diözesanpräses schriftlich eingereicht wurden, werden in die Tagesordnung aufgenommen (§ 11, 4 nach der neuen Satzung des DCV).

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 344

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Mansuetus Biederbach-Oberbiederbach*, Dekanat Emdingen-Waldkirch, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Nikolaus, Kirchplatz 6, 79215 Elzach, Tel.: (0 76 82) 80 83 - 0, kath.pfarramt-elzach@web.de.